

BG Holz und Metall, Postfach 45 29, 30045 Hannover

TAAS Technische Anlagen- und
Automationservice GmbH
Braaker Bogen 31
22145 Braak

Ihr Zeichen: Anruf
Ihre Nachricht vom: 29.03.2016
Unser Zeichen: 805692200 (01062)
(bitte stets angeben)
Ihre Ansprechperson: Mitglieder- und Beitragsabteilung
Telefon: 0800 999 0080-1
Fax: 06131/802-19500
E-Mail: service@bghm.de
DOK-ID: 10200-215-838-783
Datum: 29.03.2016

Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung für

TAAS Technische Anlagen- und Automationservice GmbH, Braaker Bogen 31, 22145 Braak

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen, dass das o.g. Unternehmen unserer Berufsgenossenschaft angehört und seine Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt hat.

Folgende Unternehmensteile sind hier eingetragen:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelt gemäß der letzten Meldung in EUR
Herstellung von Maschinen aller Art	723.287

Diese Bescheinigung ist bis zum 30.09.2016 gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus einem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Bauzeitraum vollständig erfassen und
 2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer plausibel ist und
 3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann
- Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen



Meta Veldenzer

